

# Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 09.09.2014

## Grundwasserentnahme Brunnen I und II Neulohe durch den WZV Jachenhausen; Anhörung der Marktgemeinde im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer trug den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Mit Schreiben vom 08.08.2014 beteiligt das Landratsamt Kelheim den Markt Painten am Wasserrechtsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Entnahme und das Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen I und II in Neulohe durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe. Für das Verfahren findet außerdem vom 08.09. bis 07.10.2014 die öffentliche Anhörung statt, wozu die Unterlagen im Landratsamt Kelheim und beim Markt Painten aufliegen.

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Trink- und Brauchwasserversorgung im Versorgungsgebiet des WZV Jachenhausen. Die beiden Brunnen liegen ca. 300 m auseinander, wobei der Brunnen I auf dem Grundstück Flr.Nr. 212/1 und der Brunnen II auf dem Grundstück Flr.Nr. 193/1 jeweils Gemarkung Neulohe liegt. Die beantragte Gesamtentnahmemenge beträgt 400.000 m<sup>3</sup> pro Jahr.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar und Bedarf daher der wasserrechtlichen Erlaubnis. Gleichzeitig muss dabei eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit durchgeführt werden.

Da die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis am 31.12.2014 endet, wurde dieses Verfahren vorgezogen und eingenständig behandelt. **In einem zweiten Schritt folgt dann ein neues Verfahren für die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die beiden Brunnen, zu dem sowohl der Markt Painten als auch die Öffentlichkeit eigens angehört werden.**

*Der Marktrat entschied einstimmig dass es keine Einwände gegen dieses Vorhaben gibt.*

## Neukalkulation der Abwassergebühr für den Zeitraum 2015 bis 2018

### Sachverhalt:

Die derzeitige Kanaleinleitungsgebühr beträgt seit 01.01.2012 bei einem Anschluss

a) in Mischsystem (Schmutz- und Regenwasser) **2,65 €/m<sup>3</sup>** (vorher 2,35 €/m<sup>3</sup>)

b) bei einem reinen Schmutzwasseranschluss **2,40 €/m<sup>3</sup>** (vorher 2,10 €/m<sup>3</sup>)

(siehe Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Painten –BGS-EWS- vom 08.11.2011). 1. Bürgermeister Raßhofer ging kurz auf die damalige Festlegung ein, die auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 20.09.2011 erfolgte. Nachdem damals ein vierjähriger Kalkulationszeitraum gewählt wurde (2011 – 2014), ist nun für den Zeitraum ab 2015 eine Neukalkulation erforderlich (der Kalkulationszeitraum darf Art. 8 Abs. 6 KAG max. 4 Jahre betragen).

Kämmerer Schuhmann legte dazu die Neukalkulation vom 01.09.2014 für den Zeitraum 2015 bis 2018 vor und erläuterte die Zahlen.

Auf Grund der vorstehenden Zahlen müsste die derzeitige Gebühr von 2,65 €/m<sup>3</sup> (Vollanschluss) um 6 Cent pro m<sup>3</sup> erhöht werden. Da dieser Betrag u.a. aber auch aus den negativen Ergebnissen 2011 (alte Gebührensätze) und 2014 (noch kein Rechnungsergebnis) resultiert, kann derzeit noch von einer Kostendeckung ausgegangen werden.

Daher wird vom Kämmerer vorgeschlagen, die Kanaleinleitungsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018 bei den bisherigen Sätzen von 2,65 €/m<sup>3</sup> (Vollanschluss) und 2,40 €/m<sup>3</sup> (nur Schmutzwasserentsorgung) zu belassen.

*Der Marktrat entschied einstimmig dass es keine Änderung für den Zeitraum 2015 bis 2018 geben soll.*

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Painten (BGS-EWS)**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Kelheim (Jahresrechnungen 2002 bis 2012) sind u.a. auch verschiedene Anpassungen bei der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) gefordert worden. Diesen Forderungen kommt der Markt mit der nachfolgenden Änderungssatzung nach, so Bürgermeister Raßhofer.

Zukünftig wird für die Erstellung einer Garage kein Beitrag mehr berechnet. Alle anderen Änderungen waren hauptsächlich Umformulierungen.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

*Der Marktrat beschloss einstimmig die neue Satzung.*

## **Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 hat das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Anpassung dieser Satzung aus dem Jahre 1992 an die seither erfolgten gesetzlichen Änderungen gefordert.

Aus diesem Grund soll die Satzung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums insgesamt neu erlassen werden. Die Marktgemeinderäte haben zur Sitzung vom 26.08.2014 einen Entwurf der neuen Satzung (sowie die bisher gültige Satzung) erhalten. Hierzu wurden sowohl redaktionelle Anpassungen an das aktuelle Recht vorgenommen als auch die Sätze angehoben (diese stammen aus dem Jahr 1992 und wurden 2001 nur auf Euro umgerechnet). Eine Entscheidung wurde bei der Sitzung am 26.08.2014 zurückgestellt, da auf Anregung eines Marktratsmitgliedes erst die Sätze der Nachbarkommunen Ihrlerstein und Essing (interkommunaler Verbund) abgefragt werden sollten. Der Vergleich mit den Nachbarkommunen wurde von 1. Bürgermeister Raßhofer vorgetragen, wobei er der Auffassung war das die Zahlen von Essing nicht herangezogen werden könnten, da deren Satzung doch schon ein älteres Datum hat.

Der Unterschied liegt vor allem bei den Ausrückekosten des HLF 20/16, so Raßhofer, da nur Painten und Hemau über ein solches Fahrzeug verfügen und bei den anderen Gemeinden (z.B. Ihrlerstein) ein LF 16 angesetzt ist. Nach Auffassung von Bürgermeister Raßhofer kann die Satzung nun mit den bereits vorgeschlagenen Sätzen erlassen werden.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

*Der Marktrat beschloss einstimmig die neue Satzung.*

## **Zuschussantrag der Kath. Öffentlichen Bücherei Painten**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass die Kath. Öffentliche Bücherei Painten mit Schreiben vom Juli 2014 die Jahresstatistik 2013 vorgelegt hat und wie bereits in den Vorjahren auch für das HJ 2014 wieder einen Gemeindezuschuss in Höhe von 500,00 € beantragt.

*Der Marktrat beschloss einstimmig den Zuschuss über 500,00€.*

**Bauvoranfrage****Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im OT Netzstall (Flr.Nr. 738)****Sachverhalt:**

Dem Markt Painten liegt die Bauvoranfrage vom 23.08.2014 auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flr.Nr. 738 Gemarkung Klingen vor.

Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Stromversorgung sind ohne Straßenaufbruch sichergestellt. Das Baugrundstück liegt jedoch außerhalb des Flächennutzungsplanes und so ist die baurechtliche Zulässigkeit als Einzelvorhaben am Ortsrand von Netzstall zu prüfen. 1. Bürgermeister Raßhofer wies dazu auf die 2012 genehmigte gewerbliche Bebauung in diesem Bereich hin (die dann nicht umgesetzt wurde) und berichtete über ein Gespräch mit dem Landratsamt Kelheim, das dieses Vorhaben als genehmigungsfähige Ortsabrundung einstuft (Vorhaben passt zum Ortsbild und Wohnbebauung schließt sich an bestehende Wohnbebauung an).

*Der Marktrat erteilte dem Antrag einstimmig die Genehmigung.*